

6. KONKLUSION UND REFLEXIVES FRAMING

Mit Rückgriff auf den Theoriezusammenhang rund um den Begriff des Frames (Kapitel drei) begreift diese Arbeit den Frame als Sinnzusammenhang und Deutungsmuster von Geschehnissen, bzw. das Framing als den Vorgang, sich einer solchen Definition einer Situation anzuschließen, sie sich zu eigen zu machen. Im methodischen Aufbau zeigte sich, dass die Framing-Theorie sich als Theorie mittlerer Reichweite gut eignet, um den Meinungskorridor bzw. Meinungszentren und die Pluralität der Argumentation zu untersuchen – immer unter der Voraussetzung, die Arbeitsdefinitionen werden präzisiert gewählt und genau verwendet. In der Durchführung der Medien-Frame-Analyse konnten die quantitativen Ergebnisse gesichert und in Verbindung auch mit qualitativen Elementen reflektiert werden.

Die nun vorliegenden Ergebnisse sollen im Folgenden zusammengefasst werden. Sie unterstreichen in ihrer Breite und Tiefe die besondere Qualität quantitativ-empirischer Medien-Frame-Analysen, insofern die Frame-Elemente explorativ und nah am Text entwickelt werden und die thematische Zusammenfassung qualitativ und nachvollziehbar erfolgt. Der intersubjektiv nachvollziehbaren Methodik folgend entstehen bei dieser Vorgehensweise große Datenmengen, die sich mit unterschiedlichen Fragevektoren in verschiedene Richtungen untersuchen lassen. Viele dieser Datensätze könnte man noch genauer fassen und dadurch auch weitere Untersuchungsdesigns durchführen, was hier aus forschungsökonomischen Gründen unterbleiben musste. Da die Arbeitsschritte aber immer wieder an interessante Zusammenhänge heranführten, deren weitere Untersuchung vielversprechend scheint, aber mit dem gewählten Forschungsdesign nicht zu leisten war, werden in der nun folgenden Schlussreflexion die Ergebnisse und die aus ihnen folgenden Desiderate bzw. weiteren Fragestellungen gemeinsam genannt.

6.1 Abschließende Kurz-Zusammenfassung der Ergebnisse

Es folgt nun eine kurze Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Medien-Frame-Analyse, die die Frage nach dem in der Einleitung geforderten breiten Meinungskorridor, diesem Vielfaltsanspruch an Medien in

6. KONKLUSION

einer demokratischen Gesellschaft, zum Gegenstand hatte. Aus den Ergebnissen der untersuchten 548 Artikel entsteht das Bild eines unterschiedlichen Blicks auf verschiedene Zusammenhänge.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Textkorpus unterschiedlich stark von Frames geprägt war: Knapp die Hälfte der untersuchten Artikel enthielt keine Frames, wohingegen die anderen Artikel sehr unterschiedlich viele Frame-Codierungen enthielten. Insgesamt konnten die 42 unterschiedlichen Frames 526-mal codiert werden. Die Artikel sind damit als sehr unterschiedlich meinungsstark zu bezeichnen, was sich auch durch die Medien hinweg zeigt.

Durch die zeitliche Auswahl bedingt liegt der thematische Fokus der Berichterstattung auf der Krim-Annexion und Russlands Rolle darin. Darüber hinaus ist die Berichterstattung stark geprägt von Russlands machtpolitischen Ambitionen in diesem Konflikt und auf der globalen Bühne. In ihrer Gesamtheit sind die veröffentlichten Einschätzungen mit großem Schwerpunkt Russland gegenüber kritisch, dies betrifft 59 Prozent der Frames. Der Blick der hiesigen Medien auf Russland fokussiert also immer wieder dessen Rolle und Verhalten in geopolitischen Machtfragen, bettet diese in historische Kontinuitäten ein. Die Konzentration auf Russlands Motivation und Rolle im Ukraine-Konflikt bildet Brenn- und Schwerpunkt der codierten Frames und damit der Analyseergebnisse.

Dem gegenüber sind widerstreitende Perspektiven zwar zu erkennen, bleiben aber schwach ausgeprägt. So liegt die Zahl der Frames, die Russland verteidigen oder den Westen kritisieren, im einstelligen Bereich (neun Prozent) und ein etwa gleich hoher Prozentsatz plädiert für mehr Ausgleich und Verständigung zwischen den Machtblöcken.

Ganz anders stellt sich das Bild der Ukraine dar: Hier wird der Fokus auf innerukrainische Probleme wie die besondere Zerrissenheit des Landes, die schwierige Wirtschaftslage, Korruption und Kleptokratie sowie die Rolle einzelner Politiker:innen darin gelegt. Frames zu diesen Zusammenhängen machen etwa 24 Prozent aus. Die Maidan-Proteste werden dabei vorrangig als emanzipatorischer Akt für eine unabhängige Ukraine gewertet, die sich neu finden muss. Sie werden mit dem Ziel einer Orientierung gen Westen in Verbindung gebracht sowie als ungewisse Zukunft verstanden. Meinungsvielfalt, wie sie in der Einleitung gefordert wurde, ist in Bezug auf die Ukraine deutlich stärker ausgeprägt als in Bezug auf Russland, weil hier Widersprüche zugelassen und unterschiedliche Einschätzungen auch nebeneinander genannt werden, was eine größere Themenbreite sowie ein ausdifferenzierteres Spektrum der politischen Verantwortlichmachung ermöglicht.

Ein besonders interessantes Ergebnis der Analyse betrifft die Neubildung eines Frames parallel zu den Ereignissen rund um die Krim: die Einordnung von Russlands Vorgehen auf der Krim als Völkerrechtsbruch. Hier konnte die Entstehung und schlagartige Etablierung der Sichtweise, also das *Framing* des Sinnzusammenhangs Krim = Völkerrechtsbruch auf der Zeitleiste anschaulich beobachtet werden und der neu entstandene Frame wurde zum meistcodierten der Untersuchung. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die in der Einleitung erstmalig zitierte Feststellung Kepplingers verwiesen, dass die Ansicht falsch ist, alle Konstruktionen von Realität seien gleich richtig oder falsch (Kepplinger 2011, S. 15). Vielmehr ist die völkerrechtliche Beurteilung der Krim-Annexion als Verstoß gegen das Völkerrecht, wenn auch geopolitisch weiterhin umstritten, so doch rechtlich klar entschieden – unabhängig von der Frage, ob die Krim ein Referendum durchgeführt hat oder nicht und auch von der Frage, welche anderen Länder welche anderen Völkerrechtsverstöße begangen haben.

In der Beobachtung dieses Vorgangs zeigte sich, wie das *Framing* vonstattengeht: In Phasen bisher noch neuer Situationen wie während der Zuspitzung auf der Krim wird ein Ereignis wie Russlands militärisches Vorgehen mit den Soldaten ohne Abzeichen und deren Beisein bei kritikwürdigen Abstimmungen mit eigenen Wertehorizonten (Bezugs- und Relevanzrahmen in Wissensvorrat und Lebenswelt) in Verbindung gebracht und so in einen bestimmten Zusammenhang gestellt, was sich durch Wiederholung sedimentiert, verfestigt und schließlich auf das Wort Annexion verkürzt. So wurde der Frame *Russisches Krim-Vorgehen ist völkerrechtswidrig* zum mit Abstand häufigsten bei kaum Gegenstimmen, was den weitgehenden Konsens unter den Berichterstattenden unterstreicht.

Besonders im Falle dieses Frames schlägt die ausgewählte Zeitspanne des Untersuchungszeitraums zu Buche, aus der alle in dieser Arbeit untersuchten Texte stammen. Hätte man den Untersuchungszeitraum bspw. um zwei Wochen nach vorn verschoben gewählt, so wäre zeitbedingt die Krim-Eskalation deutlich weniger, dafür häufiger die Situation davor auf dem Maidan gefunden worden. Es wäre nun zwar interessant, mit einer ähnlich angelegten Analyse zu untersuchen, wie das *Framing* in Bezug auf den Maidan abgelaufen ist und ob hier ebenfalls bestimmte Meinungen ähnlich schnell zu Mehrheitsmeinungen wurden wie im Falle der Beurteilung der Krim-Krise. Zwar liegt eine empirisch umfassende Auswertung der Frames für diese Zeit, also eine quantitative Untersuchung, die an dieser Stelle eine wissenschaftliche Vergleichbarkeit mitbrächte, nicht vor. Wohl aber finden sich qualitative Beschäftigungen mit der Berichterstat-

6. KONKLUSION

tung zum Maidan, als deren Beispiel und hier weiterführende Literatur der Medienwissenschaftler und Journalist Uwe Krüger gelten kann, der hinweist auf „eine Reihe von Falschinformationen, falschen Bebilderungen und vernachlässigten Fakten, die alle in dasselbe Muster passten: Sie nutzten der Maidan-Bewegung und gingen zu Lasten der prorussischen Fraktion“ (Krüger 2016, S. 10). Für die Maidan-Berichterstattung diagnostiziert er somit journalistische Fehler und Nachlässigkeiten.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Datensätze auch nach Medien sortiert, um versuchsweise sogenannte Redaktsionslinien zu untersuchen, also eine Auswertung der Frame-Ergebnisse je untersuchtem Medium durchgeführt. Hierbei ergaben sich interessante Unterschiede in der Argumentation oder Positionierung der einzelnen Häuser, es ließen sich jedoch keine als fest gegeben wahrnehmbare Redaktsionslinien feststellen, die andere oder abweichende Meinungen ausschlössen. Die Ergebnisse der Redaktsionslinien-Auswertung sind aufgrund der je Medium teilweise geringen Datenbasis sowie der Tabelle in Abbildung 58 zugrunde liegenden schematischen Vereinfachung der Frames-Inhalte nur zurückhaltend zu interpretieren.

Der wichtigste Frame in den Ergebnissen ist der weit vor den anderen Frames abschneidende und über alle Medien hinweg codierte *Krim-Eindringen und Krim-Annexion ist völkerrechtswidrig*. Dieser Frame ist in zweierlei Hinsicht ein Sonderfall: Es handelt sich i) um eine Wertung im Sinne einer juristischen Sachaussage, die sich auf das Völkerrecht bezieht (was nur auf diesen Frame zutrifft) und nicht automatisch als russlandkritisch eingeordnet werden kann, sowie ii) um ein neues Ereignis, das erst während des Untersuchungszeitraums eintritt. Es wurde daher ad i) untersucht, wie oft der Frame genuin, also ohne weitere Frames im betreffenden Artikel auftritt – in diesen Fällen kann er auch als eine nicht normativ besetzte, rein juristische Feststellung gewertet werden –, und wie oft er klar problematisierend auftritt, weil er mit weiteren russlandkritischen Frames in Verbindung codiert wurde. Das Ergebnis zeigte: In der Hälfte der Fälle handelt es sich um eine bloße Feststellung, während er in der anderen Hälfte gemeinsam mit mindestens einem weiteren russlandkritischen Frame vorkam. Außerdem wurde über die Betrachtung des zeitlichen Auftretens des Völkerrechts-Frames ad ii) untersucht, wie dieser sich neu etablierte. Tatsächlich zeigte sich dabei ein hoher Ausschlag relativ zu Anfang des Untersuchungszeitraums, der zwar leicht absank, jedoch kontinuierlich auf einem hohen Ausschlag bis zum Ende des Untersuchungszeitraum verblieb. Der Prozess des Framings als Aktivierung von Deutungsmustern in der Informationsverarbeitung (vgl. Dahinden

2006, S. 28), der während des Auftretens, Diskutierens und Einordnens neuer Ereignisse abläuft, konnte hier exemplarisch beobachtet werden: Eine neue Sichtweise etabliert sich (in diesem Fall schlagartig), verbreitet sich (quasi sofort) zu einer Mehrheitsmeinung und wird zum Konsens über alle untersuchten Medien hinweg.

Der Konsens bleibt indes nicht widerspruchsfrei. Bereits eine Woche später kann der gegenteilige Frame *Krim und Russland wollen berechtigt Vereinigung* nachgewiesen werden und verstärkt sich zum „Referendum“ hin. Auch er ist, wenngleich in sehr geringer Ausführung mit nur neun Codierungen, über nahezu alle Medien hinweg vorhanden. Anhand der geringen Zahl an Codierungen lässt sich schlussfolgern, dass diese Widersprüche auf sehr wenige Ausgaben der einzelnen Medien beschränkt stattgefunden haben. Widerspruchspotential ist in Bezug auf die Krim-Frage also angelegt, aber passiert im Sinne einer Gegenrede nur lokal auf einzelne Ausgaben und Artikel darin begrenzt. Tatsächlich findet aber die Diskussion des Frames selbst innerhalb des Konsenses durchaus insofern statt, als hier Frame-Elemente auf Argumente der Gegenseite eingehen und sie negieren (bspw. *Krim hat kein Recht auf Sezession*). Eine stärkere solche Pluralität wäre hier wünschenswert gewesen: Dass nicht auf eine bloße Setzung des eigenen Verständnisses, sondern auch auf die Nennung und Widerlegung der Argumentationslinien des Gegenübers gesetzt worden wäre.

Das erste maßgebliche Themengebiet¹²⁸ betrifft die Frames zu Russland. Handelt es sich bei den politisch sich überschlagenden Ereignissen in Bezug auf die Krim-Frage um eine akute Notwendigkeit zur Einordnung einer neu entstandenen Situation, so zeigt sich in den russlandbezogenen Frames ein kontinuierliches und (mindestens für den Untersuchungszeitraum nachgewiesenermaßen) gefestigtes Russland-Bild. Die Frames zu Russland heben verschiedene Aspekte der Außen- und Innenpolitik insgesamt hervor und beinhalten auch wenig neutrale oder Russland gegenüber freundliche Frames, jedoch kommen die russlandkritischen deutlich häufiger (insgesamt 59 Prozent aller codierten Frames) sowie in sich ausdifferenzierter vor und bleiben über den Untersuchungszeitraum konstant. Die drei nächsthäufigsten Frames sind *Russland strebt nach Macht in der Region*,

¹²⁸ Die Themengebiete, wie sie hier im Folgenden zusammengefasst werden, sind nicht deckungsgleich mit den im Forschungsdesign als Auswertungsvektor angelegten Themenfeldern (siehe Abbildung 9), sondern werden hier im Sinne einer nachvollziehbaren Zusammenfassung teilweise neu gefasst bzw. leicht anders definiert. Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.2 bis 5.2.5.

6. KONKLUSION

Russland ist verantwortlich für die Eskalation (entstammt dem Themengebiet Eskalation, s.w.u.) sowie *Russland ist ein autokratischer Staat*. Konsequenterweise nimmt auch die Person Putin eine zentrale Rolle ein; auch wenn es keinen geschlossenen personenbezogenen Frame zu ihm gibt, findet die Auseinandersetzung mit ihm in der Binnenstruktur der Frames sowie in einzelnen ihm zugeschriebenen Attributen statt.

Das russische Krim-Verhalten wird also besonders in den Zusammenhang eines größeren machtpolitischen Kontexts gestellt, in der die Geschichte Russlands und die Person des Präsidenten zentrale Stellungen einnehmen. Zu diesen Frames, die die überwiegende Mehrheit bilden, finden sich zwar stets Gegenframes, die auch über den gesamten Untersuchungszeitraum und über alle Medien hinweg nachweisbar sind, diese treten jedoch deutlich seltener und weniger ausdifferenziert auf. Damit schneidet der russlandbezogene Bereich der Frames am pluralitäts- und widerspruchssärmsten unter den untersuchten Themen ab.

Das zweite Thema neben der Problematisierung von Russlands Rolle und Verhalten ist ein deutlich diverser diskutiertes: das Thema der Eskalationsverantwortung, wer also Schuld trägt an der Eskalation der Lage. Auch hier dominiert wieder Russlands Rolle, das als Hauptverantwortlicher ausgewiesen wird. Und es zeigt sich einmal mehr eine zeitliche Kontinuität ebenso wie eine inhaltlich-argumentative Verknüpfung mit unterschiedlichem Eskalationsverhalten Russlands in der Vergangenheit. In Relation zum vorangegangenen Komplex wird das Eskalationsthema aber deutlich multiperspektivischer berichtet und die Schuldzuweisungen sind breiter gefächert: *Russland trägt die Verantwortung für die Eskalation* wurde 50-mal codiert, *der Westen trägt die Verantwortung* immerhin 27-mal, *Janukowitsch als Verantwortlicher* zwölfmal und *alle Beteiligten* zehnmal – letzterer einer der wenigen Frames, in den alle mit einbezogen werden. Mit dieser Einordnung rückt auch die Verantwortung des Westens und seine Positionierung im Konflikt in den Vordergrund, verbunden mit Handlungsanweisungen, die als deeskalierende Lösungsansätze wirken sollen. So wird bspw. in gleicher Anzahl an Frame-Codierungen nach (härteren) Sanktionen verlangt wie sich dagegen ausgesprochen wird, neben einigen Positionen dazwischen. Die Frage der Eskalationsproblematik und in Verbindung damit der ggf. zu ergreifenden Konsequenzen für die einzelnen Staaten und Staatengruppen wird häufig mit innen- oder wirtschaftspolitischen Fragestellungen zusammengebracht und mit den Auswirkungen der möglichen Handlungen und Szenarien auch für die deutsche Wirtschaft. Hier zeigt sich die größte Uneinigkeit, über die Frage der Schuld, aber auch in den Lösungsansätzen.

Zweierlei Dinge sind bemerkenswert, wenn die Eskalationsverantwortung mit der Frage nach Russlands Rolle und Verhalten auf der einen sowie mit der Krim-Diskussion auf der anderen Seite verknüpft wird: Einerseits bedeutet die Feststellung, dass die Krim-Annexion völkerrechtswidrig war, offenbar noch keinen Automatismus in Richtung Sanktionsbefürwortung, denn die Zustimmungswerte sind hier sehr unterschiedlich. Andererseits ist bemerkenswert, wie in der Diskussion um die Eskalationsverantwortung ein gewisser Beitrag des Westens durchaus diskutiert wird bzw. die Meinung, der Westen trage die Schuld, bei 27 Prozent der geäußerten Frames in diesem Feld liegt, andererseits aber in der besonderen Fokussierung von Russlands Rolle und Verhalten diese Sicht der Dinge offenbar nur noch einen geringen Beitrag zum Meinungsbild leistet.

Den dritten großen Komplex bilden diejenigen Frames, die sich auf die Ukraine konzentrieren und dort Schlaglichter auf die spezifische Zusammensetzung und gegenwärtige Spaltung des Landes, auf die wirtschaftliche Situation und grassierende Korruption sowie auf die Maidan-Proteste und andere Auseinandersetzungen werfen. Der Frame *Ukraine muss die innere Spaltung überwinden* stellt innerhalb dieses Felds das dringlichste und primäre Anliegen dar, eng gefolgt von *Ukraine muss Korruption und Kleptokratie überwinden*. Sodann folgt nach Frame-Häufigkeit die Position, die *Maidan-Proteste* seien ein *emanzipatorischer Akt für eine unabhängige Ukraine*.

Im Kontext der Ukraine-Betrachtung tritt die Bedeutung von Subframes deutlicher zutage als in den vorangegangenen, in denen die Ausschläge der Subframes deutlich hinter denen der Hauptframes zurückbleiben, was die diversere Diskussion bzw. die größere Pluralität der Äußerungen in diesem Feld unterstreicht. Diese Unterteilung eines Frames, in dieser Arbeit Subframe genannt, ist durch eine intrinsische Verbindung mit seinem Hauptframe gekennzeichnet, auf dessen Frame-Elemente er zurückgreifen kann. Zusätzlich verfügt ein Subframe jedoch über Frame-Elemente (aus mindestens zwei Kategorien von Problemdefinition, Bewertung, Verantwortlichkeit und Handlungsempfehlung), die nur für ihn und nicht für den Hauptframe gelten. Es handelt sich somit um thematische Explikationen, Besonderheiten oder Spezifikationen, manchmal verbunden mit einer gewissen Schwerpunktverschiebung im Vergleich zum Hauptframe, nie aber so, dass der Subframe ihm widersprechen würde. Der häufigste Frame im Bereich der Ukraine-Betrachtung heißt *Ukraine muss die innere Spaltung überwinden* und wird nur zur Hälfte in seiner genuinen Form codiert, die andere Hälfte diskutiert die Situation als *komplex und vielschichtig*, ordnet ein, ob sich die *Ukraine gen Osten oder gen Westen orientieren will* oder

6. KONKLUSION

stellt fest, dass die nun wieder nach einem politischen Amt greifende *Timoschenko die Ukraine spalte*. Die Vielschichtigkeit der thematischen Auseinandersetzung dieses einzelnen Frames und seiner vier Subframes steht damit paradigmatisch für die Auseinandersetzung mit der Ukraine. Im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit Russland entsteht hier ein polyphones Bild mit Fragen, Feststellungen und (Nicht-)Einordnungen, auch verschiedenen Zukunftsszenarien, das unterschiedliche Personen und Gruppen berücksichtigt. Innerhalb dieser Vielschichtigkeit zeigt sich jedoch eine andere Engführung, nämlich eine Konzentration ausschließlich auf die in den Frames und Subframes salient gemachten Themen hin. Dabei steht oft das Argument im Vordergrund und verhindert einen breiteren Blick auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die spezifische Entwicklung der Ukraine. Themen wie die regional sehr unterschiedliche wirtschaftliche Situation und Leistungsfähigkeit der ukrainischen Wirtschaft oder die komplexe, schwer zu durchschauende und kritikwürdige Rolle von Oligarchen vor, während und nach dem Konflikt bleiben dadurch ebenso auf der Strecke wie eine Darstellung der konkreten Inhalte des EU-Assoziierungsabkommens und damit verbundener Implikationen für die ukrainische Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Maidan-Proteste werden insgesamt positiv gezeichnet. Sie spielen in dieser Untersuchung gegenüber der Krim-Krise deshalb eine untergeordnete Rolle und tauchen auch in den Frame-Ergebnissen weniger stark auf, weil der Untersuchungszeitraum der durchgeföhrten Medien-Frame-Analyse erst weit nach Einsetzen der Proteste beginnt, jedoch die Zeit des Übergangs der Krim von der Ukraine nach Russland voll beinhaltet. Dennoch werden Maidan und die Reaktionen darauf natürlich weiterhin diskutiert, wenn auch besonders zu Beginn des Untersuchungszeitraums. Die wichtigste Einordnung entfällt dabei auf den *emanzipatorischen Charakter der Proteste*, gefolgt vom Bild des Protests als *Bekenntnis zum Westen* (vgl. auch Etablierung des Begriffs „Euromaidan“). Letztere Ansicht wird innerhalb der gefundenen Frames jedoch auch eingeschränkt, indem festgestellt wird, dieses *Assoziierungsabkommen schade der Ukraine*. In Bezug auf den Maidan wird ferner auf den *ungewissen Charakter dieser Proteste* verwiesen. Anders jedoch als es in den Vorwürfen an die damalige Berichterstattung formuliert wurde, gibt es durchaus Hinweise auf neorechte und rechts(radikale) Beteiligungen auf dem Maidan wie auch in der neu gebildeten Übergangsregierung, und zwar sowohl in den Texten wie auch in den Frames. Dennoch muss auch hier festgestellt werden, dass diese Hinweise nur in geringem Umfang auftreten. Der Blick auf die Ukraine ist also weniger gefestigt als unser Blick auf Russland und die Diskussion um die

Ukraine ist im Untersuchungszeitraum die perspektivenreichste, wenn sie auch von blinden Flecken betroffenen ist.

Der vierte wesentliche Zusammenhang ist der Status der Krim, zu der auch der eingangs genannte, meistcodierte Völkerrechts-Frame gehört. Doch bleibt die Krim-Frage auch über diesen dominanten Frame hinaus vorrangig völkerrechtlich und global-machtpolitisch diskutiert, mit der Ausnahme der Krim-Tataren. Insgesamt steht in der Krim-Diskussion im Vordergrund, welcher globale Akteur welche Rolle im Konflikt einnimmt und was dabei seine Ambitionen sind – sowohl mit Blick auf Russland als auch auf NATO und den Westen. So finden sich unter dem Hauptframe, die *Annexion der Krim sei völkerrechtswidrig*, eine Anzahl Subframes, die der *Ukraine das Recht auf die Krim zusprechen, die Sezession der Krim* (bereits oben genannt) sowie *das Referendum als unzulässig* werten. Ferner findet sich im oft codierten Frame *Russland strebt nach Macht in der Region* (der eigentlich einem anderen Themenzusammenhang zugeordnet ist) ein Subframe, der den Griff nach der *Krim als geostrategischen Machtausbau Russlands* wertet. Innere Angelegenheiten der Halbinsel und ihrer Bewohner:innen finden in den Ergebnissen nur in kleinem Umfang statt, wobei die zentrale Position darin die Krim-Tataren einnehmen, von denen vor allem berichtet wird, dass sie *eine Krim unter russischer Herrschaft fürchten*. In kleinerem Umfang wird jeweils darauf verwiesen, dass dieser *Konflikt und der Kampf die Bewohner:innen spaltet* und dass *Krim und Russland berechtigt eine Vereinigung wollen*.

In der Frame-Konsolidierung, also dem intersubjektiv überprüften Prozess des Zusammenführens der Frame-Elemente zu Frames und Subframes, fanden sich zwar viele Frame-Elemente mit **direktem Personenbezug**, aber keine Hauptframes, sondern nur drei voll vorhandene Personen-bezogene Subframes (die je über mindestens zwei der vier nötigen Frame-Elemente verfügen und ansonsten auf ihren Hauptframe zurückgreifen). So kam etwa Putin als Person häufig in den Frame-Elementen vor, diese waren aber letztendlich meist Argumente im Rahmen von Russland-bezogenen Frames und bildeten keinen Putin-bezogenen Frame oder Subframe. Mit eigenen Personen-bezogenen Subframes charakterisiert wurden Janukowitsch, Timoschenko und am Rande auch Klitschko (hier genannt nach der Häufigkeit der Codierungen). Alle drei Subframes sind ausschließlich negativ, allen drei Politiker:innen wird – mit unterschiedlichen Begründungen – politische Untauglichkeit attestiert. Obwohl zu Putin nur Frame-Elemente und keine Frames gefunden wurden, so prägt die Beschäftigung mit seiner Person doch die Berichterstattung in großem Maße. Neben den zahlreichen Frame-Elementen mit Nennung

6. KONKLUSION

seiner Person gehören dazu Attribute und Beinamen, die ihm gegeben werden und unter denen sich vereinzelt journalistisch unzulässige Ehrverletzungen finden.

6.2 Medien und Publikum

An dieser Stelle soll noch einmal auf die Phänomenologie eingegangen werden und darin konkret auf das Problem der Intersubjektivität bzw. die Idealisierung der Austauschbarkeit der Standpunkte nach Schütz (Lebenswelt ist nicht privat, sondern intersubjektiv, vgl. Kapitel 3.2.4).

Schütz geht davon aus, dass das subjektive Verstehen einer Person mit dem Gegenüber u. a. durch die Austauschbarkeit unserer Standpunkte gewährleistet wird – und muss das auch fordern, um Kommunikation als prinzipiell möglich zu definieren. Vereinfacht bedeutet dies: Als Mensch muss ich davon ausgehen können, dass, wäre ich an der Stelle (unter Berücksichtigung der anderen Perspektive, Distanz, Reichweite etc.) meines Gegenübers, ich das Gleiche wahrnehmen würde wie diese Person:

„Die soziale Tragweite der Idealisierung der Austauschbarkeit der Standpunkte wird erst sichtbar, wenn Dinge und Ereignisse ins Spiel kommen, die nicht im Wahrnehmungsbereich der Teilnehmer einer Interaktion liegen. Der Bericht eines Journalisten, die Aussage eines Zeugen vor Gericht oder eines Zeitzeugen, der über vergangene historische Ereignisse aus eigener Anschauung berichten kann oder die publizierte Beschreibung eines Experiments können nur als zutreffend akzeptiert werden, wenn die Austauschbarkeit der Standpunkte vorausgesetzt wird. Nur wenn wir annehmen, daß wir an Stelle des Berichtenden dasselbe gesehen haben würden, ist es uns möglich, seine Mitteilung als Information für uns gelten zu lassen, die unser Wissen erweitert.“

[...]

Um ihr Handeln wechselseitig verstehen zu können, müssen Akteure die Situation des Handelns auf eine übereinstimmende Weise definieren.“

(Schneider 2005, S. 249–250)

Wie sich in der oben zusammengefassten Kritik an den Journalist:innen (Kapitel 2.5) ausdrückt, war die Berichterstattung der deutschen Medien für einen Teil der Bevölkerung und für Stimmen aus Politik, Wissenschaft und Medien Grund, diese Austauschbarkeit der Standpunkte – dass der

Leser den Artikel der Journalistin lesen kann und die Zusammenhänge dadurch durch ihre Brille sieht – mindestens in Frage zu stellen. Dabei kann eine andere Meinung von Journalist:innen im Vergleich zu einer Leser:innenmeinung begründet sein über die herausgehobene Stellung von Journalist:innen: Gerade im Bereich der Krisen- und Kriegsberichterstattung haben sie eine auf zahlreichen Ebenen privilegierte Stellung. So verfügen sie über besondere Fach- und Sprachkenntnisse, haben als Korrespondent:innen und vernetzte Expert:innen eine räumliche und zeitliche Nähe zum Geschehen und einen außergewöhnlichen Zugang zu Quellen und Zeug:innen des Geschehens. Dazu kommt der Zugriff über die Nachrichtenagenturen und weitere Medienerzeugnisse sowie oft existierende Recherchenetzwerke, die ihre Informationen in ihrem professionellen Kontext teilen. Aufgrund dieser Wissensspezialisierung (Hillmann und Hartfiel 1994, 207ff.) und qualifizierten Informationen zu einem Problemgebiet (Fuchs-Heinritz et al. 1995, S. 191) können sie in ihren jeweiligen Gebieten als Expert:innen gelten, deren Standpunkte von einer Bevölkerungsmeinung oder einer politischen Linie der Regierenden naturgemäß abweichen können. Ferner können solche Abweichungen von einer vorherrschenden oder weit verbreiteten Ansichten durch den journalistischen Berufsethos begründet sein: Es ist die Aufgabe von Journalist:innen, gesellschaftliche Tendenzen, also auch Mehrheitsmeinungen, ebenso kritisch zu hinterfragen wie offizielle Lesarten. Eine gesellschaftliche und/oder offizielle Einordnung muss sich nicht decken mit der journalistischen, die gerade durch die Pressefreiheit garantiert ist.

Der Vorwurf aber, dass Journalist:innen ihre Inhalte für die Leser:innen in einer Weise verständlich und transparent zu machen haben, aus der klar wird, warum es zu einer Diskrepanz kommt, und dass dies nicht oder zu wenig passiert sei, ist legitim und demokratisch gesund. Aus dem eigenen Erfahrungshorizont heraus zu berichten und nicht klarzumachen, dass und warum es darin zu einem von einer Mehrheitsmeinung divergierenden Standpunkt kommt, behindert die Austauschbarkeit der Standpunkte mit dem Publikum und damit die intersubjektive Ebene des Weltverständnisses und den Austausch über die Phänomene der Welt. Wenn es sich dabei nicht um ein singulär auftretendes Phänomen handelt, sondern russlandkritische Haltungen verbunden mit einem fehlenden Diskurs darüber einer Kontinuität folgen, dann vergrößert dies die Distanz und erhärtet die Vorwürfe gegen Medienschaffende.

6. KONKLUSION

6.3 Eine beschränkte Landkarte

Um nun das im Theoriekapitel dargelegte Bild von Korzybskis Landkarte zu zitieren, so ist die Landkarte dieses Konflikts (vgl. Kapitel 3.2.3 und 3.3.1), wie sie von den Autor:innen der hier untersuchten Texte gezeichnet wird, besonders nach politischen, wirtschaftlichen und militärischen Parametern ausgerichtet. Darunter sind Themengebiete, die allgemeiner gefasst sind und solche, die Schuldige ausmachen wollen und bereits als Themensetzung normativ funktionieren.

In diesem Bild der Landkarte entsprechen oben genannte Themen denjenigen, die in der *Legende* verzeichnet und dementsprechend in der Landkarte zu identifizieren sind. Andere Themen, die einen breiteren Blick sowohl erlauben wie voraussetzen würden, sind nicht Teil der Legende und finden kaum Beachtung.

Darunter fällt bspw. auch folgende geographische Annäherung mit dem Ziel der Erklärung historischer Situationen:

„Alle Regierungen unterliegen den Zwängen der Geographie. Berge und Ebenen, Wasser, Sand und Eis setzen ihrem Entscheidungsspielraum Grenzen. In Russland zum Beispiel standen alle Staatschefs, egal ob Peter der Große, Stalin oder Putin, denselben geostrategischen Problemen gegenüber: Die meisten Häfen sind die Hälfte des Jahres zugefroren und die nordeuropäische Tiefebene, die sich von der Nordsee bis zum Ural zieht, ist flach, jeder kann dort einmarschieren.“ (Marshall 2015, vorderer Klappentext)

Auch wenn sich die Eisfreiheit der russischen Häfen in Zukunft durch steigende Temperaturen ändern dürfte, sind anders als die in der Legende verzeichneten und in der Landkarte zu identifizierenden „landmarks“ die tatsächlichen Gegebenheiten der Geographie weiterhin ausschlaggebend für politische Entscheidungsfindungen. Ähnlich verhält es sich zwischen medialer Berichterstattung (Landkarte) und politischen Konflikten (Territorium), in denen die handelnden Personen deutlich mehr Faktoren berücksichtigen müssen als die in der Realität zweiter Ordnung, also der Berichterstattung wiedergegebenen Zusammenhänge.

Wo aber marginalisierte Themen vorkommen, erweitern sie die Perspektive und bringen mehr und anderes ins Blickfeld – Dinge, die mehr mit den oben genannten Themen in Verbindung gebracht werden, also mehr in der Legende verzeichnet und damit in der Landkarte identifizierbar sein müssten. In geringem Maße finden sich „Stimmen abseits des Monotons, Zwischenrufe; sie kommen eher von der Seite, von Schriftstellern,

Wissenschaftlern, Wirtschaftsexperten“ (taz, Wiedemann 2014, S. 10). Diese Zwischenrufe finden in redaktionellen Texten vor allem dort statt, wo auf abseitige Themen Bezug genommen wird, und in nicht-redaktionellen Texten besonders in Außenansichten, Gastkommentaren und dergleichen mehr, wenn sich die Zwischenrufenden selbst zu Wort melden. Aber bereits der Betonung, dass es Stimmen abseits des Mono-Tons gab, liegt die Feststellung zugrunde, dass es auch den Mono-Ton gab. Dieser Mono-Ton bzw. diese eingeschränkte Themenvielfalt wurde in den Ergebnissen dieser Arbeit sichtbar.

Neben dieser Problematik der geringen Themenvielfalt stellt sich, weiterhin im Bild der Landkarte, die Frage nach dem *Maßstab*. Wenn ein Gebiet im Maßstab 1:100 dargestellt wird, erscheint alles zehnmal so groß wie im Maßstab 1:1000, insofern können diverse internationale Konflikte in unterschiedlichen Maßstäben verschieden groß wirken. Wenn bei Betrachtung globaler Konflikte, wie bspw. der Darstellung von Völkerrechtsbrüchen, eine Landkarte mit zwei unterschiedlichen Maßstäben für verschiedene Konflikte arbeitet, entsteht ein Ungleichgewicht. In diesem Zusammenhang führt der Journalist Goeßmann die Völkerrechtsverstöße durch den Verbündeten USA als Vergleichswerte ins Feld, in denen Journalist:innen nicht mit gleichem Maß bewertet hätten (Goeßmann 2014, S. 246). Damit wäre eine mögliche Weiterführung der hier begonnenen Untersuchung, ob bei völkerrechtlichen Verstößen begangen durch Russland andere Standards, also andere Maßstäbe angelegt werden. Dies würde Gütekriterien wie Fairness verletzen und unrechtmäßige Parteinahme begründen. Eine solche vergleichende systematische Analyse etwa über die USA-Berichterstattung anhand ausgewählter Beispiele und systematisch verglichen mit der Russland-Berichterstattung liegt nicht vor. Ihr müsste ein eigenes Forschungsdesign zu Grunde liegen, das Kriterien zur Vergleichbarkeit und übertragbare Messinstrumentarien entwickelt und in der Forschungsfrage nach einem fairen und gerechten, also dem richtigen Maßstab fragt.

Im Zusammenhang des Vorwurfs doppelter Standards bei der Beurteilung von Aktionen russischer versus bspw. US-amerikanischer Regierungen ist es wichtig zu betonen, dass es sich in der hier diskutierten Frage des Maßstabs nicht um „Whataboutism“ handelt – also die rhetorische Form einer Ablenkung durch Themenverschiebung durch die (Nicht-)Beantwortung einer Frage durch eine Gegenfrage, die das Thema wechselt –, jedenfalls nicht, insoweit die Völkerrechtsverletzung Russlands durch die Annexion der Krim nicht in Frage gestellt wird. Die Frage nach dem Maßstab bleibt gültig, insofern sie nicht in ablenkender Funktion intendiert wird,

6. KONKLUSION

da sie geeignet ist, tatsächliche politische Gegebenheiten miteinander in Verbindung zu denken. Die Frage jedoch, welche konkreten politischen oder militärischen Vorkommnisse (bzw. die dazu veröffentlichte Berichterstattung) miteinander verglichen werden sollten, wäre sicherlich die erste große Hürde einer solchen Untersuchung.

Im Bild der Landkarte stellt sich außerdem die Frage nach dem *Ausschnitt*. Dieser Punkt weist große Ähnlichkeiten mit dem in dieser Arbeit ausgiebig diskutierten Begriff des Frames auf und soll im Zusammenhang der Landkarte hier als letztes Beispiel veranschaulicht werden. Der Ausschnitt wirft eine spezifische Perspektive auf einen Zusammenhang, wählt einen besonderen Zugang. Den vorangegangenen Gedanken aufgreifend, dass spezielle Zugänge nur in Einzelfällen zu finden waren, äußert sich der Schriftsteller und Anthropologe Igor Sid zur Krim- und Ukraine-Krise bspw. wie folgt:

„Ich bin kein Politologe, sondern Anthropologe. Daher bediene ich mich für die Beschreibung der Lage des Begriffes Mythos. Darunter verstehe ich ein Element des kollektiven Weltverständnisses, eine bestehende Vorstellung von irgendetwas, unabhängig davon, ob diese Vorstellung der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Das akute und drängendste Problem für die Krim und die Ukraine scheint mir in zwei negativen Mythen zu liegen, die sich extrem auseinanderentwickelt haben.“ (taz, Sid 2014, S. 4)

Ohne hier eine Diskussion des Begriffs Mythos folgen lassen zu wollen oder zu können, so verwendet Sids Zitat den Begriff ähnlich wie hier die Begriffe Perspektive oder Anschauung verwendet werden, also im Sinne eines Weltbilds. Die Begrifflichkeit als „Mythos“ jedoch öffnet deutlich andere Assoziationsketten und bedeutet so die Annäherung an die Krim- und Ukraine-Krise über einen völlig anderen Verständnishorizont. Die beiden negativen Mythen, die er hier nennt, sind die Einordnung des jeweils anderen als „Faschisten“ bzw. als „Sowki“, also „homo sovieticus“, in beiden Fällen ein historischer Kamm, über den alles Verstehen geschoren wird, was er in seinem Plädoyer für Pluralität als gleichmacherisch und unberechtigt darstellt. Durch seine Bezeichnung dieser Einordnungen als negative Mythen denunziert er sie als Glaubenssache und zeigt gleichzeitig bereits im Begriff auf, dass Aufklärung über den Mythos hinweghelfen würde.

Beide Zitate, das über die geografische Lage Russlands sowie das über den Begriff des Mythos, fordern einen neuen Zugang und zeigen mögliche erste Annäherungsrichtungen, aus sachlichem oder (kultur-)wissenschaftli-

chem Hintergrund über politisch ggf. aufgeheizte Probleme anders als bisher nachzudenken, zu recherchieren, zu schreiben – und im Gespräch zu sein.

6.4 Reflexives Framing: ein dialektischer Zugang

Die entscheidende Frage für die weiterführende Forschung lautet daher: Welche Möglichkeiten gibt es für einen polyphonen Journalismus, wenn es um die Einordnung neuer komplexer Gegebenheit wie im Fall der Ukraine geht, aber auch wenn sich Kontinuitäten eingeschlichen haben. Ob sich dabei oder dadurch normative Bewertungen ändern, ist hier nicht das zentrale Anliegen und wird sicher von Fall zu Fall verschieden sein. Vielmehr steht das Hinterfragen des eigenen Standpunktes und der eigenen Perspektive sowohl im Vordergrund wie auch am Anfang, was in einem zweiten Schritt eben durch die Hinterfragung des eigenen journalistischen Vorgehens und die Berücksichtigung neuer Aspekte Auswirkungen auf den Entstehungsprozess der Texte haben kann.

„Zweifellos können Konflikte Gesellschaften auseinander treiben. Konflikttheoretiker sind jedoch der Ansicht, dass Konflikte auch integrieren können. Aus dieser Sicht können die permanente Regulierung von Konflikten und die Schaffung einer entsprechenden Kultur des Konfliktmanagements Gesellschaften nicht nur vor dem Zerreißen bewahren, sondern auch durchaus dauerhaft zusammen halten (Sander/Heitmeyer 1997: 448; Dubiel 1997: 425). Damit ist das Bild einer Zivilisierung der Gesellschaft verbunden, die es versteht, miteinander in verträglicher Form immer wieder Ausgleiche zu suchen.“ (Hradil 2013, S. 26)

Der so verstandene Konfliktbegriff weist in seiner Struktur Ähnlichkeiten mit dem in dieser Arbeit diskutierten Begriff der Krise auf (Kapitel 2.2) – auch hier werden Risiken ebenso wie Chancen gesehen. Damit Krisen und Konflikte aber diese Qualität entfalten und sich positiv entwickeln können, müssen alle Parteien ein Konfliktmanagement durchlaufen, indem sie ihre eigene Rolle, Position und Positionierung reflektieren. Dies kann, wie im vorletzten Absatz beschrieben, zu Änderungen auch in der Arbeitsweise führen.

In diesem Prozess hat auch die Wissenschaft ihre Rolle zu spielen, sie und der Journalismus stehen in Verbindung. So kann (Journalismus-)Forschung als Seismograph und Korrektiv einen maßgeblichen Beitrag dazu

6. KONKLUSION

liefern, den Journalismus zu verstehen und seine Funktionsweisen in der Gesellschaft ebenso wie seine Krisen zu reflektieren. Habermas beklagt in seinem Band „Ach, Europa“ einen „immer tieferen Graben zwischen normativen und empirischen Ansätzen“ (Habermas 2008, S. 138) und plädiert für den Wiedereinzug des strukturierenden Einflusses, „den eine normative Theorie der Öffentlichkeit auf die Anlage empirischer Forschungen haben kann“ (ebd. 7). Ziel dabei ist es, sowohl aus empirischen Ergebnissen normative Implikationen und Aufgaben abzuleiten als auch aus normativen Problemen empirische Methoden zu entwickeln.

Ein sich daran anschließendes potentielles Forschungsfeld, mit dem diese Arbeit schließen wird, ist das eines *reflexiven Framings*. Damit gemeint ist in Abgrenzung zum im Theoriekapitel skizzierten Prozess des Framings als abgeschlossener Prozess, an dessen Ende eine festgelegte Sichtweise (Frame) steht, hier ein iterativer, fortgesetzter, prinzipiell unabgeschlossener Prozess, der neue Erkenntnisse stets zum Anlass neuer Reflexionen nimmt und dessen Ergebnisse somit immer Zwischenergebnisse bleiben. Dieser spiralförmige Prozess beginnt mit einem Verständnis von Frames allgemein und der eigenen Frames im Besonderen als stets konstruierte Perspektiven auf etwas (A) und setzt sich fort mit dem Erkennen und Vergegenwärtigen der Bedingungen und Voraussetzungen dieser Rahmen (B). Es folgt eine zunächst wertfreie Wahrnehmung neuer Sachinformationen (C), die bei Bedarf zum Anlass genommen werden, typische Denkmuster aktiv zu durchbrechen (D) und schließlich in einen neuen Zustand der Stabilität zu fließen, die weniger starr und fluider ist als der Anfangszustand (E). Es handelt sich also um einen hermeneutischen Prozess, eine Dekonstruktion von als gegeben Angenommenen, ein Voranschreiten vom Framing über das De-Framing hin zu einem Re- oder Neu-Framing.

„**Dekonstruktion** (frz. *déconstruction*, analog gebildet zu lat. *destructio*).

Eine von J. Derrida unter Berufung auf M. Heidegger entwickelte philosophische Arbeitsweise zur Interpretation von Traditionen des Denkens. Derrida geht [...] aus von dem, was in anderen Traditionen hermeneutischer Zirkel genannt wird: Wie lässt sich etwas von der Tradition Unterschiedliches denken, wenn das eigene Denken selbst durch diese geprägt ist? Da nach Heidegger und Derrida eine andere Sprache als die traditionelle nicht zur Verfügung steht, bedarf es einer polyvalenten Interpretation, welche verschiedene mögliche Lesarten aufdeckt, ohne sich auf eine tradierte herrschende Auslegung festzulegen.“ (Kirchner et al. 2013, S. 137–138)

Die Dekonstruktion ist als aus der Wissenschaft entlehnte Methode dazu geeignet, das Feld in seinen Einzelheiten zu begreifen und den eigenen Standpunkt darin sowie die unterschiedlichen Einflussfaktoren zu reflektieren. Von Journalist:innen auf ihre eigene Arbeitsweise angewandt, kann die Berücksichtigung polyvalenter Interpretationen zu einem polyphoneren Journalismus führen, aus dem erst das vertrauensbildende „full picture“ entstehen kann. Insofern führt eine Dekonstruktion zu einer Verschiebung und damit auch zu einer Rekonstruktion unter Berücksichtigung neuer Aspekte – ein Vorgang, der gültige Wahrheiten nicht außer Kraft setzt.

Das Konzept des Re-Framings ist aus der Psychologie bekannt und soll die Perspektive von Patient:innen auf ihre Situation verändern. In einem jüngst erschienen Buch überträgt Michael Oswald das Konzept in den Bereich der strategischen Kommunikation, nämlich den des strategischen Framings. Er arbeitet mit den Begriffen der Frame-Transformation und des Re-Framings und meint damit die Veränderung unseres Verständnisses von Sachverhalten durch Neudefinition. (Oswald 2019, S. 59) Ähnlich dem Begriffspaar De-Framing / Dekonstruktion lässt sich hier das Paar Re-Framing / Rekonstruktion bilden: „**Rekonstruktion**, neulat., ›der Wiederaufbau, die Wiederherstellung.‘“ (Kirchner et al. 2013, S. 563)

Das reflexive Framing besteht also aus den Bestandteilen De-Framing und Re-Framing. Dabei geht es nicht automatisch um eine Neubewertung der Situation, die zu einem anderen Schluss kommt, sondern um ein Denken in Widersprüchen und um das Ringen um die richtige Position. Um den Begriff des reflexiven Framings noch besser zu verstehen, bietet sich daher abschließend an, ihn mit dem Begriff der *Dialektik* in Verbindung zu bringen, der den Prozess nicht als einen Vorgang, sondern als ein aktives Vorgehen begreift:

„Über die Dialektik sagt T. Adorno: ‚Das Verfahren wird nicht begründet, sondern gerechtfertigt, d.h. Dialektik kann man nicht definieren und in definitorische Züge einengen, man muss sie betreiben. Im Spiel zeigt sie sich und rechtfertigt sie sich selbst. Um aber ins Spiel zu kommen, bedarf es des Wissens darüber, was es mit dem Spiel für ein Bewenden habe‘ (Diemer 1976, 136).“ (Danner 2006, S. 194)

Die Dialektik kann also verstanden werden als aktives Führen eines Streitgesprächs, in dem verschiedene Positionen zu Wort und in ihr Recht kommen, also sichtbar sind. Das heißt indes nicht, dass es keine klaren Haltungen geben kann, sie sind vielmehr Ausdruck und Ergebnis einer

6. KONKLUSION

aktiven Auseinandersetzung mit diversen, auch gegenteiligen Meinungen, die schließlich in diese bestimmte Haltung münden:

„Im engeren Sinn ist darum die táchne dialektikè *die Kunst, ein Streitgespräch zu führen*. Unterschiedliche Standpunkte sollen in diesem Gespräch einander näher gebracht werden. Dabei ist nicht notwendig, dass sie aufgegeben werden; es ist viel erreicht, wenn ihre Widersprüchlichkeit verständlich wird.“ (Ebd., S. 195)

Im Lichte der Ergebnisse dieser Arbeit muss die dialektische Auseinandersetzung für Leser:innen nachvollziehbar geführt werden. Ob dies auf Ebene des einzelnen Texts geschieht oder auf den Ebenen Artikel, Zeitung/Medium bzw. Medienlandschaft – das Entscheidende ist, dass sie stattfindet.